



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 21 -  
Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Stadtplanung - Verwaltung Bezirk  
West (Stadtbezirke 10, 20, 21, 23)  
PLAN-HAII-43V

Blumenstraße 28b  
80331 München  
Telefon: 089 [REDACTED]  
Telefax: 089 [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
plan.ha2-43v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
PLAN HA II/43  
BP2058a-PGA

Datum  
31.01.2024

**Pasing und Obermenzing wird bis 2035 klimaneutral!  
Dach-PV-Ausbau für die Baugebiete WA 7 und WA 8 im  
Entwicklungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02781 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 27.07.2021

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung zugeleitet.

Darin wird die Landeshauptstadt München gebeten, sich für die Baugebiete WA 7 und WA 8 des Entwicklungsgebietes Paul-Gerhardt-Allee, die 2024 fertig erbaut sein sollen, mit dem Wettbewerbsauslober in Verbindung zu setzen und mit ihm zusammen diverse Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung umzusetzen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt Ihnen dazu folgendes mit.

Die im Antrag genannten Maßnahmen wurden im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a nicht festgesetzt und werden auch nicht von der Bayerischen Bauordnung gefordert. Es gibt auch keine Rechtsgrundlage, die Umsetzung dieser Maßnahmen nachträglich zu fordern.

In den Baugenehmigungen für die Baugebiete des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2058a - WA 7.1 und WA 7.2, jeweils vom 09.01.2023 sowie WA 8 vom 09.03.2023 - sind keine Auflagen enthalten, die zum Einbau von Dach-Photovoltaik-Anlagen verpflichten würden.

Trotzdem wurden laut Grundstückseigentümer bzw. Bauwerber (der nicht dem damaligen Wettbewerbsauslober für das Planungsgebiet entspricht) für zukünftige Ausbauten folgende Vorkehrungen getroffen:

- Eine Vorrüstung für Photovoltaik-Anlagen in Form von Leerrohren über Dach mit Schwanenhälsen sowie den entsprechenden Trassenreserven wurde planerisch vorgesehen.
- In den statischen Berechnungen wurden 50 kg/m<sup>2</sup> für Photovoltaik-Anlagen angesetzt.

Nachdem in allen Häusern Fernwärmeanschlüsse geplant sind, ist die Forderung bzgl. der Wärmepumpen obsolet.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02781 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

